

Drucken

27 Prozent mehr Verfahren

Top-Ermittlerin: Seit dem Fall Dieter Wedel zeigen viel mehr Frauen Sexualstraftaten an

Dienstag, 28.05.2019, 12:24 · von FOCUS-Online-Reporter [Göran Schattauer](#)



Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (Symbolbild).

Getty/AdobeStock/iStock/Composing: Sascha Weingartz

- FOCUS-Online-Reporter [Göran Schattauer](#)

[Dienstag, 28.05.2019, 12:24](#)

Grapscher-Paragraf, "Nein heißt Nein", Me-Too-Bewegung: Immer mehr Frauen wehren sich juristisch gegen sexuelle Belästigungen und Übergriffe. Chefermittlerin Veronika Grieser von der Staatsanwaltschaft München erklärt im FOCUS-Online-Gespräch, warum Täter mehr denn je zittern müssen, wie knifflig manche Fälle sind und worauf Männer bei heißen Flirts achten sollten.

Die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Sexualstraftaten ist durch schärfere Gesetze und die „Me Too“-Bewegung erheblich gestiegen. Das sagte Veronika Grieser, Leiterin der Abteilung für Sexualdelikte bei der [Staatsanwaltschaft München I](#), im Gespräch mit FOCUS Online. 2018 führte die Behörde demnach 1531 Verfahren zu Sexualstrafsachen, das waren 27 Prozent mehr als im Jahr zuvor (1210).

Ursächlich für den Anstieg ist laut der Oberstaatsanwältin in erster Linie der im November 2016 eingeführte Paragraf 184i Strafgesetzbuch („Sexuelle Belästigung“), der unter anderem das „Grapschen“ unter Strafe stellt. Damit sind sexuelle motivierte Berührungen gemeint, etwa der leichte Griff an den Po, in den Schritt oder an [die Brüste](#). Das Delikt war durch die Übergriffe meist ausländischer Täter auf hunderte Frauen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 bundesweit in die Schlagzeilen geraten.

Immer mehr Grapsch-Opfer sagen: "Das geht gar nicht!"

„Früher waren solche Handlungen nicht oder nur in Einzelfällen als Beleidigung mit sexuellem Hintergrund strafbar“, so Grieser. Nunmehr hätten Opfer eine bessere Möglichkeit, sich juristisch zu wehren. „Immer mehr Frauen, die auf dem [Oktoberfest](#), in der U-Bahn oder in Bars gegen ihren Willen angelangt werden, sagen: Das

geht gar nicht!“ Männer, die Frauen unsittlich betatschen, müssen mit Geldstrafen und in Wiederholungsfällen sogar mit bis zu zwei Jahren Haft rechnen.

Nicht nur beim niederschwelligsten aller Sexualdelikte hat der Gesetzgeber die Position der Frauen gestärkt, sondern auch in gravierenden, bislang fast aussichtslosen Fällen: Bis November 2016 konnte eine sexuelle Handlung nur bestraft werden, wenn der Täter sie mit Gewalt durchgesetzt hatte. Heute reicht es aus, wenn die Handlung gegen den erkennbaren Willen des Opfers geschieht. Oberstaatsanwältin Grieser: „Es gilt der Grundsatz Nein heißt Nein.“ Auch diese Rechtsänderung habe zu einer Vielzahl von Strafanzeigen geführt, die früher gar nicht möglich gewesen wären.

Fälle von Prominenten ermutigen Frauen, zur Polizei zu gehen

Mit den härteren Gesetzen allein lasse sich die zunehmende Anzeige-Bereitschaft von Frauen jedoch nicht erklären, sagt Grieser zu FOCUS Online. Eine „entscheidende Rolle“ spiele auch die breite gesellschaftliche Debatte um mutmaßliche oder tatsächliche sexuelle Verfehlungen Prominenter, etwa des US-amerikanischen Filmproduzenten Harvey Weinstein oder des deutschen Star-Regisseurs Dieter Wedel („Der große Bellheim“, „Der Schattenmann“), gegen den die Staatsanwaltschaft München seit Januar 2018 ermittelt.

„Die Berichterstattung über solche Fälle hat viele Frauen ermutigt, ihre eigene Geschichte aufzuarbeiten und sich – teils nach jahrzehntelangem Schweigen – den Ermittlungsbehörden anzuvertrauen“, so Grieser. „Mit der ‚Me Too‘-Bewegung ist das Bewusstsein innerhalb der Gesellschaft und auch das Selbstbewusstsein der Frauen gewachsen. Immer mehr Opfer sagen: So etwas muss ich mir nicht gefallen lassen.“

Aussage gegen Aussage: Taten oft schwer aufzuklären

Dabei beobachtet die Top-Juristin eine wachsende Solidarität unter betroffenen Frauen. Viele, die sich wegen „Grapscher-Fällen“ bei [der Polizei](#) meldeten, sagten: „Ich selbst hätte das gar nicht unbedingt angezeigt, aber vielleicht macht der Täter das bei anderen, schwächeren Frauen auch noch – und das möchte ich nicht.“ Zahlreichen Frauen sei erst jetzt klar geworden, dass selbst „kleine“ Sexualdelikte moralisch verwerflich sind und in den meisten Fällen auch strafbar sein können.

Allerdings räumt Grieser auch Probleme bei der Aufklärung und Verfolgung ein, insbesondere wenn es sich um Zufallsbekanntschaften handelt: Ein Mann trifft eine Frau in der Bar oder einer Diskothek, sie trinken [Alkohol](#), haben Spaß und gehen anschließend gemeinsam nach Hause. Was dort passiert, sei nur schwer zu rekonstruieren, so die Oberstaatsanwältin: „Da sagt eine Person: Wir wollten es beide. Die andere Person sagt: Nein, ich wollte das nicht! Dann steht Aussage gegen Aussage.“

In einigen Fällen werden Männer Opfer falscher Vorwürfe

Natürlich prüfen die Ermittler in solchen Fällen, welche Darstellung glaubwürdiger ist. Sie hören Zeugen, zeichnen den Verlauf des Abends nach, suchen Ungereimtheiten und mögliche Belastungsmotive. Ein solches Motiv kann etwa darin liegen, dass die Anzeige-Erstatterin [verheiratet](#) ist und nun wahrheitswidrig behauptet, sie habe [den Sex](#) mit einem anderen Mann gar nicht gewollt.

„Wir müssen uns jeden Einzelfall ganz genau anschauen und sind verpflichtet, alles Be- und Entlastende zu prüfen“, sagt Grieser. „Wir haben auch schon einige wenige Fälle gehabt, in denen sich die Frau einen Übergriff nur ausgedacht und den Mann fälschlicherweise belastet hat.“ Allerdings: „Die Gefahr, als Frau Opfer einer Sexualstraftat zu werden, ist sehr viel größer als die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann Opfer einer Falschbezeichnung wird.“

Oberstaatsanwältin: Offen über sexuelle Absichten sprechen

Aber wie lassen sich Missverständnisse über den Verlauf eines Abends von vornherein vermeiden? Wie können Frau und Mann einigermaßen sicher sein, dass sie dasselbe wollen? Sollte sich der Mann vor dem Sex die Einwilligung der Frau per Unterschrift bestätigen lassen?

Veronika Grieser zu FOCUS Online: „Eine Unterschrift oder Audioaufzeichnung halte ich für übertrieben. Aber eine klare Kommunikation ist schon wichtig.“ Wenn Frau und Mann sich nicht wirklich gut kennen, wäre es das Beste, „klare Verhältnisse zu schaffen und offen über sexuelle Absichten zu sprechen“. So ließe sich das Risiko, dass es später zu Unklarheiten komme oder Dinge aus dem Ruder laufen, minimieren. „Man sollte sich vergewissern, ob die andere Person einverstanden ist mit dem, was ich mir konkret vorstelle.“

Nicht jede Anzeige führt zu einer Anklage und Verurteilung

Wenn es doch zu sexuellen Handlungen kommt, die einer von beiden nicht will, sollte das Opfer „möglichst schnell Strafanzeige stellen“, rät die Münchner Strafverfolgerin: „Wir können nicht versprechen, dass aus jeder Anzeige eine Anklage wird und dass jeder Täter mit einem Urteil zur Rechenschaft gezogen wird.“ Viele Ermittlungsverfahren müssten eingestellt werden, weil man die Tat nicht mit der notwendigen Sicherheit nachweisen könne. „Aber wir gehen jeder Strafanzeige gründlich nach und versuchen alles, Opfern zu ihrem Recht zu verhelfen“, so Grieser.

GERICHTSREPORT: EIN JAHR IN DEUTSCHLANDS GERICHTEN

Wie sieht der Alltag in Deutschlands Justiz wirklich aus? Was läuft nicht rund? Wie geht es besser? FOCUS Online ist 2019 in Gerichten unterwegs: Dort, wo normale Menschen um ihr Recht kämpfen. Wo spektakuläre Prozesse laufen. Wo Deutschland sein Versprechen einlösen muss, ein Rechtsstaat zu sein. Unsere Reporter sprechen mit Richtern, Staatsanwälten, Angeklagten, Opfern und Zeugen.

In unserem [Justiz-ABC](#) erklären wir die wichtigsten Begriffe aus der Justiz. Und [hier finden Sie alle Artikel des Gerichtsreports](#).

Schildern auch Sie uns, was Sie im Umgang mit Staatsanwälten oder Richtern erlebt haben. Vielleicht entsteht daraus eine Geschichte. Mailen Sie uns an: mein-fall@focus.de.

Ein Fall, in dem das gelungen ist, trug sich 2017 in einer Münchner Physiotherapie zu. Eine 52-jährige Frau lag mit freiem Oberkörper auf der Massagebank und ließ sich von einem Therapeuten behandeln. Dabei fasste ihr der 60 Jahre alte Mann mit beiden Händen an die Brüste und presste seinen erigierten [Penis](#) gegen ihren Oberarm.

Physiotherapeut nach Sex-Attacke mit Berufsverbot belegt

Die Frau, die mit einer solchen Handlung nicht gerechnet hatte und sich folglich nicht wehren konnte, zeigte ihren Peiniger an. „Wir haben ihn angeklagt“, sagt Veronika Grieser. „Das Amtsgericht München verurteilte den Mann zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sieben Monaten. Außerdem erhielt er ein Berufsverbot, er darf vier Jahre lang keine Frauen behandeln.“

Möglich wurde die Verurteilung erst durch die Verschärfung der Gesetze. Seit November 2016 machen sich Männer strafbar, die „ein Überraschungsmoment“ ausnutzen, um Frauen sexuell zu belästigen. „Im konkreten Fall hatte das Opfer gar nicht die Chance, Nein zu sagen, denn der Übergriff war schon passiert“, so Grieser. Die „extrem schutzlose Frau“ habe nicht damit gerechnet, dass sie während einer physiotherapeutischen Behandlung sexuell attackiert werden könnte. „Deshalb war die Strafe gegen den Täter voll und ganz angemessen.“

Fotocredits:

Getty/AdobeStock/iStock/Composing: Sascha Weingartz, fol

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.